

- 5. Die Fahrpreisliste ist über dem Hintersitz der Droschke zu befestigen.
- 6. Die Droschken haben auf beiden Seiten in der Mitte des Wagenschlages die Nummer nach einem von der Behörde festgestellten Modell zu führen. Diese Nummern werden den Droschkenbesitzern vom Räte gegen Erstattung der Herstellungskosten geliefert.
- 7. Den Droschkenführern wird bis auf Widerruf nachgelassen, bei ungünstiger Witterung zu ihren Mänteln Pelerinen, welche nach Farbe und Tuch dem Mantel entsprechen müssen, zu tragen.
- 8. Droschkenführer dürfen, abgesehen von den sogenannten Galafahren, die Dienstkleidung nur ablegen, wenn die Fahrgäste dies ausdrücklich wünschen oder die Fahrt nach Ortschaften sich richtet, auf welche die Fahrpreisliste keine Anwendung findet. Bei anderen, als wirklichen Droschkenfahren, dürfen die Dienstkleidung oder Teile derselben nicht getragen werden.
- 9. Das durch den ersten Nachtrag zur Droschkenordnung unter Nr. 7 erlassene Verbot des Rauchens während des Droschkendienstes wird auch auf sogenannte Sonderfahrten (Galafahren, Spazierfahrten usw.), sofern hierzu Droschken, bezw. Droschkenführer verwendet werden, erstreckt.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen dieselben werden nach § 31 der eingangs gedachten Droschken-Ordnung geahndet.

Zwickau, den 16. Oktober 1896.

Der Rat der Stadt Zwickau.
Polizei-Abteilung.
Wilke.

Sachse.

Fahrpreisliste.

An Fahrgeld ist zu entrichten:

A. Für eine Streckenfahrt:

- 1. im inneren oder im äußeren Droschkenbezirk
- 2. aus dem inneren in den äußeren Droschkenbezirk und umgekehrt
- 3. aus dem äußeren durch den inneren in den äußeren Droschkenbezirk
- 4. nach dem Landbezirk, und zwar:
nach dem Stadtanteil Neudörfel

Nach den Ortschaften:

- Auerbach bis zur Kirche
- Bockwa bis zur Kirche
- Gainsdorf bis zur Marienhütte
- Eckersbach
- Marienthal bis zum Schröderschen Gasthose
- Marienthal, übrige Teile, einschließlich Windberg
- Niederplanitz
- Oberhohndorf
- Oberplanitz bis zum Marktplatz
- Pölbitz links der Mulde
- Pölbitz rechts der Mulde
- Pöhlau, Stadtanteil bis zur Flurgrenze
- Pöhlau, Dorf
- Reinsdorf, Stadtanteil
- Reinsdorf, bis zur Apotheke
- Reinsdorf, bis zur Kirche
- Schedewitz
- Weißborn

B. Für eine Zeitfahrt:

- 1. im inneren und äußeren Droschkenbezirk bis zu 20 Min. Zeitdauer
- über 20 bis 30 Minuten Zeitdauer
- " 30 " 45 " "
- " 45 " 60 " "
- 2. nach dem Landbezirk bis zu einer Stunde
- und für jede weitere angefangene Zeitdauer bis zu 15 Min. mehr
- " " 30 " "
- " " 45 " "
- " " 60 " "

Personenzahl			
1	2	3	4
₰f.	₰f.	₰f.	₰f.
50	75	100	125
80	110	140	170
100	140	180	220
150	200	250	300
250	300	350	400
150	200	250	300
250	300	350	400
150	200	250	300
150	200	250	300
200	250	300	350
150	200	250	300
200	250	300	350
120	170	220	270
150	200	250	300
125	175	225	275
200	250	300	350
150	200	250	300
200	250	300	350
300	350	400	450
100	150	200	250
150	200	250	300
50	80	120	150
80	120	150	180
120	150	180	220
180	220	250	280
180	220	250	280
40	50	55	65
75	85	90	100
100	110	115	125
150	160	165	175